

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1797

VD18 90034406

Vierter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902504](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902504)

die General-Staaten ihrer Erwartung so wenig entsprechend, als mit der einmal verliehenen Amnestie übereinstimmend. Sie nehmen sich hierauf abermal der alten Stände an, und suchen bei dem Kaiser zu bewirken, daß die verliehene Amnestie in ihre Wirkung trete. §. 6. Worauf eine die General-Staaten mehr befriedigende kaiserl. Declaration erfolgt. §. 7. Wider diese kaiserl. Declaration läßt der Fürst bei der Reichsversammlung in Regensburg protestiren. §. 8. Diesen Protest verwirft der Kaiser, und bestätiget durch eine neue Resolution die vorige Declaration. §. 9. Nochmalen wenden sich die alten Stände an die General-Staaten, um die Amnestie zum Effect zu bringen, und der Fürst wie auch die gehorsamen Stände an den Kaiser, um die jüngste Resolution wieder aufzuheben. §. 10. Die General-Staaten würken die letztere kaiserliche Declaration aus, wornach die alten Stände zu dem Genuß der Amnestie gelangen, und bei Entscheidung der Streitigkeiten die Landes-Verträge zum Grunde gelegt werden sollen, §. 11. und 12. Da die Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen in Wien entschieden werden sollen, so geräth die kaiserliche Commission aus aller Activität. Daher rappelliret der König von Pohlen, des fürstlichen Widerspruchs ohnerachtet, seinen subdelegirten Commissarium, den Hofrath von Berger. §. 13. Der braunschweigische subdelegirte Commissarius von Röber stirbt. Hiermit endiget sich die kaiserliche Commission in Ostfriesland.

Vierter Abschnitt.

§. 1. Der König von Preußen erhält auf die ihm reichsconstitutionsmäßig verliehene Expectanz eine eventuelle

* 2

tuelle



tuelle Belehnungs-Urkunde auf Ostfriesland von dem Kaiser, und nimmt nun den Titel und das Wappen von Ostfriesland an. §. 2. Hierwider läßt der Fürst protestiren. §. 3. Der Erbprinz Carl Edzard verlobet sich mit der Prinzessin Sophie Wilhelmine von Brandenburg-Bayreuth. §. 4. Die Stände setzen 20000 rthl. zu einem Hochzeits-Geschenk aus. §. 5. Die Vermählung wird in Verum vollzogen. §. 6. Der Fürst läßt bei den lutherischen Gemeinen ein neues Gesangbuch einführen, §. 7. läßt ein Gutachten über die projectirte Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen ausarbeiten, §. 8. verordnet Jubelfeste wegen der Reformation und der zu Augsburg übergebenen Confession. §. 9. Hieraus entstehet ein heftiger Streit, ob zuerst in Ostfriesland die lutherische oder reformirte Religion eingeführet ist. §. 10. Einige lutherische Geistliche treten zur reformirten Religion über. Dies veranlasset Streitschriften zwischen reformirten und lutherischen Theologen. §. 11. Kömeling, ein Schwärmer, wird aus Ostfriesland verbannet. §. 12. Die durch die Wasserfluthen verarmten reformirten Prediger erhalten reiche Unterstützungen aus den Niederlanden. §. 13. Der Mangel an Theologen veranlasset, daß Layen und Handwerker zum Prediger-Dienste gelangen. §. 14. Der Prediger Schneider stiftet das Esener Waisenhaus. §. 15. Der Fürst Georg Albrecht stirbt. §. 16. Sein Charakter. §. 17. Kurze Biographie seiner Gemahlin, der verwittweten Fürstin Sophie Caroline.

56 Neun und zwanzigstes Buch.

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Die Neujahrsfluth tritt ein und zerstört wieder, was an den Deichen bisher gebaut war. §. 2. Die Landschaft nimmt wieder ein Anlehn von 600000 Gulden holländisch unter staatlicher Garantie zur Herstellung der Deiche auf. §. 3. Die Uneinigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen ist dem guten Fortgang des Deichbaues sehr hinderlich: §. 4. indessen gellinget es dem Vierziger Spree unter vielen Widerwärtigkeiten den wieder eingerissenen gefährlichen Larrelter Kolk zu schließen. §. 5. Aus patriotischem Eifer für das gemeine Wohl übernimmt die Stadt Emden gegen einer beglichenen Geldsumme die Herstellung der oberemündischen und niederemündischen Deiche, §. 6. und vollendet glücklich dieses angefangene große Werk. §. 7. Die hergestellten Deiche werden unter Aufsicht gestellt. §. 8. Berechnung der Kosten, die die Weihnachts- und Neujahrsfluthen veranlassen haben. §. 9. Allmähliche Erholung dieser Provinz von dem großen Verlust.

§. I.

1720 So elend sah es noch mit den durch die Weihnachtsfluth zerstörten Deichen aus, wie dieses traurige Jahr mit einer schrecklichen Fluth den Beschluß machte. Sie ist unter der Benennung der Neujahrsfluth bekannt. Am 29 und 30 December erhob sich der Wind stark aus Südwesten und drehte sich dann am 31 December nach der unserer Küste stets so gefährlichen Gegend, nach Nordwesten. Weil es damals grade Neumond war: so erfolgte eine Springfluth. Das Wasser schwoll hoch auf, und stürzte ohngefähr gegen Mittag mit Ungestüm hier über die Deiche weg, dort durch die zerrissenen Deiche hin, tief in das Land. Ob gleich durch diese Springfluth das Wasser an einigen Orten höher stand, wie bei der Weihnachtsfluth; so war doch, da die Ueberströmung am hellen Tage erfolgte, der Sturm an sich nicht sehr wüthend war, und der Wind sich schon während des Einbruchs legte, diese Fluth den Menschen, Vieh und Häusern lange so gefährlich.